

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Oberstadtfeld am 29. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal der Alten Schule, Hauptstraße 34 in Oberstadtfeld

Anwesend waren

unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hubert Molitor

die Ratsmitglieder

die Nichtmitglieder

Berthold Basten Andreas Bauer Rainer Gerhards Willi Häp Heinz Molitor Andre Nöllen Josef Schildgen Lucas Scholzen Gottfried Trosdorff	Katharina Junk, Schriftführerin 1 Zuhörer
	<i>es fehlten entschuldigt:</i> Ursula Esten-Schaaf Manfred Leif Richard Willems

Ortsbürgermeister Molitor eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist, die Einladungen form- und fristgerecht zugestellt wurden und keine Änderungen zur Tagesordnung vorgebracht werden.

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2023

Die Niederschrift zur Sitzung vom 11.05.2023 wird mit 10 Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 2: Wahl Hilfsschöffen (Erstellung von Vorschlagslisten)

In der vergangenen Sitzung wurde aus dem Rat bereits der 1. Beigeordnete Willi Häp als Hilfsschöffe benannt. Zudem hat sich Frau Cornelia Willems als Hilfsschöffin beworben. Der Rat begrüßt die Bewerbung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt, Frau Cornelia Willems als Hilfsschöffen zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 3: Neuerlass Beitragsrecht Feld- und Waldwege

In der letzten Sitzung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Die Satzungsunterlagen lagen nun allen Ratsmitgliedern vor. Ortsbürgermeister Molitor erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass für Feld- und Waldwege eine neue Satzung zu erlassen ist. Hierin geht es darum, ob die Gemeinde

wiederkehrende Beiträge von Anliegern für Feld- und Waldwege erhebt. Die alte Satzung würde durch die neue Satzung aufgehoben. Als Empfehlung sollen die Anlieger keine Kosten für die Wege tragen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet wie folgt: „Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung vom 14.11.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet. Die hierin getroffenen Regelungen werden im Folgenden vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, Rechnung trägt. Nach der Rechtsprechung ist bei der Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaurkosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft. Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.“

Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Fremdnutzung, bezogen auf das gesamte Wegenetz, als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil damit auf 0 % festzusetzen ist. Die Bürger sollen für die Wald- und Feldwege nicht belastet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberstadtfeld beschließt die vorliegende Satzung mit einem Gemeindeanteil von 0% festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4: Einladung Abschlussveranstaltung Dorfmoderation

Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass am 11.07.2023 um 18.30 Uhr eine Abschlussveranstaltung zur seinerzeit stattgefundenen Dorfmoderation im Bürgerhaus stattfinden wird. Der Termin wird über die Homepage, Blättchen und Whatsapp bekannt gegeben. Frau Baumeister vom Architekturbüro Neuland wird an dem Termin teilnehmen. Insbesondere soll auch nochmals auf die möglichen Beratungen für private Bauvorhaben und deren Fördermöglichkeiten informiert werden.

Des Weiteren teilt Ortsbürgermeister Molitor mit, dass für das geplante Gartenprojekt in der Dorfmitte eine Kostenaufstellung durch Herrn Marx von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellt wird. Als Grundlage dient der erstellte Entwurfsplan. Auch dieses Projekt soll in der Veranstaltung thematisiert werden, um Bürger zur Umsetzung des Projektes zu aktivieren. Zudem soll mit den

Unterlagen ein Förderantrag gestellt werden. Der Förderantrag ist bis zum 01.08.2023 bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel einzureichen.

TOP 5: Behindertengerechter Zugang Alte Schule

Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass inzwischen der Bewilligungsbescheid für den behindertengerechten Zugang zur Alten Schule eingegangen ist. Von den Gesamtkosten i.H.v. rd. 58.000 EUR wurde eine Förderung i.H.v. 20.000 € bewilligt. Dies entspricht einer Förderung von 35 %. Grundsätzlich kann eine Förderung von bis zu 65 % für Dorferneuerungsmaßnahmen gewährt werden. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel wurde mitgeteilt, dass aufgrund der guten finanziellen Situation der Ortsgemeinde Oberstadtfeld lediglich 35 % bewilligt wurden. Die Förderung beinhaltet die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs, einen Außen- und Innenanstrich, das Abschleifen des Bodens und eine neue Tür. Der Rat begrüßt das Vorhaben und die Förderung. Ortsbürgermeister Molitor wird nun Kontakt mit dem Architekten aufnehmen, um die weitere Koordinierung der nächsten Schritte abzustimmen.

TOP 6: Verschiedenes

- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass die Ortsgemeinde 51.320 € aus dem Förderprogramm für klimaangepasstes Waldmanagement erhalten hat. Diese Prämie erhält die Gemeinde jährlich für einen Zeitraum von 10 Jahren. Voraussetzung ist, dass an den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen. Zudem hat die Ortsgemeinde eine weitere Fläche angekauft, welche direkt an den gemeindeeigenen Wald angrenzt. Hierzu wird vorgeschlagen, diese Fläche ebenfalls in das Programm mitaufzunehmen. Ob dies möglich ist, muss noch abschließend geprüft werden, da es sich um eine Wiesenfläche handelt.
- Ratsmitglied Nöllen berichtet über die stattgefundenene Veranstaltung bezüglich der Erstellung des Radwegekonzeptes der Verbandsgemeinde Daun. In dem Konzept wurden alle vorhandenen Radwege und deren Beschaffenheit bzw. Zustand erfasst. Weiterhin sollen Verbindungsstrecken aufgenommen bzw. hergestellt werden. Es soll ein Wegenetz von Ort zu Ort aufgebaut werden. Für die Ortsgemeinde Oberstadtfeld fehlen Verbindungsstrecken nach Üdersdorf und Wallenborn. Zudem wurde vonseiten des Planungsbüros, welches das Konzept erstellt, vorgeschlagen, die Straße „In der Laag“ als Fahrradstraße auszuweisen, da diese rege durch Fahrradfahrer genutzt wird. Ratsmitglied Nöllen teilt hierzu jedoch mit, dass dies lediglich bedeuten würde, dass zwei Radfahrer nebeneinander fahren dürfen. Eine wesentliche Verkehrsverbesserung stellt dies nicht dar. Sobald das Konzept fertiggestellt ist, soll dies im Ortsgemeinderat vorgestellt werden. Nach Abschluss des Konzeptes sollen dann zukünftig alle Wege in einer App eingetragen werden.

- Ortsbürgermeister Molitor teilt mit, dass aus Rücklagen des Forstes ein neuer Forstmulcher für die Ortsgemeinde angeschafft werden muss. Hierzu wird er sich mit Ratsmitglied Basten verschiedene Modelle anschauen. Die Kosten der Anschaffung werden auf ca. 8.000 – 10.000 € geschätzt.
- 1. Beigeordneter Hüp regt an, die Baugrundstücke im Neubaugebiet „Mühlscheid bei der Schlack“ mulchen zu lassen. Aufgrund des Bewuchses seien die Grundstücke kaum noch zu erkennen. Nur so könnten die Flächen für mögliche Kaufinteressenten attraktiver dargestellt werden. In diesem Zusammenhang teilt Ortsbürgermeister Molitor mit, dass ständig Schotter auf der Straße liegt und er bereits öfters von Anliegern angesprochen wurde. Um dies zu verbessern, soll ein neues Mineralgemisch eingebaut werden. Ratsmitglied Molitor soll hierzu ein Angebot einreichen.